

So machen Sie Ihre Website barrierefrei

Ab Juni 2025 wird Barrierefreiheit im Internet verpflichtend. Erfahren Sie, welche Maßnahmen Pflegeeinrichtungen jetzt ergreifen müssen.

Von Giovanni Bruno

Die tägliche Nutzung des Internets ist für viele Menschen selbstverständlich, doch für einige gestaltet sich das Surfen im Web nicht mühelos. Einschränkungen wie vermindertes Sehvermögen oder Legasthenie können die Navigation auf Websites erschweren und den Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen behindern. Barrierefreiheit im Internet gewinnt daher zunehmend an Bedeutung und wird ab Sommer nächsten Jahres in der gesamten EU verpflichtend. Auch Pflegeeinrichtungen müssen dann ihren Internetauftritt barrierefrei gestalten.

Bereits 2019 wurde der European Accessibility Act (EAA) verabschiedet, der darauf abzielt, die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen in der EU für alle Bürger sicherzustellen. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, entsprechende Gesetze zu erlassen; in Deutschland wurde dazu das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verabschiedet. Ab dem 28. Juni

2025 müssen verschiedene Produkte, wie etwa Geldautomaten oder TV-Geräte, barrierefrei sein. Davon betroffen sind auch Websites im B2C-Bereich, einschließlich der Onlineauftritte von Pflege- und Sozialeinrichtungen. Wichtig: Es gibt keine Übergangsfristen. Ab dem genannten Stichtag müssen Websites bestimmte Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen,

den angebotenen Informationen haben. Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung dürfen die Nutzung nicht negativ beeinflussen. Um dies zu gewährleisten, müssen Website-Betreiber verschiedene Maßnahmen ergreifen, damit alle Menschen gleichermäßen Internetangebote nutzen können.

Doch wie lässt sich bestimmen, ob eine Website barrierefrei ist? Da zahlreiche Funktionen berücksichtigt werden müssen, um die unterschiedlichen Einschränkungen von Nutzern abzudecken, orientiert sich das BFSG an international anerkannten Standards. Dabei handelt es sich um die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Die neueste Version WCAG 2.2 wurde 2023 veröffentlicht und sieht drei verschiedene Konformitätsstufen vor. Nach der neuen Gesetzgebung müssen Websites den WCAG 2.2 A- und AA-Kriterien entsprechen. Das heißt, sie müssen nicht nur ein Mindestmaß an Konformität erfüllen, sondern auch Standards im mittleren Bereich beachten. Zu



Eine barrierefreie Website gewährleistet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren kognitiven und körperlichen Fähigkeiten, Zugang zu den angebotenen Informationen haben. Gerade für ältere Menschen ist dies ein wichtiger Aspekt, um weiterhin ein digitales Leben zu führen. Foto: Drexler/pixelpost.com

Ab dem 28. Juni 2025 wird die Barrierefreiheit von Websites Pflicht.

andernfalls drohen Bußgelder und Marktüberwachungsbehörden können die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen einschränken oder untersagen.

Eine barrierefreie Website gewährleistet, dass alle Menschen, unabhängig von ihren kognitiven und körperlichen Fähigkeiten, Zugang zu

den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Textalternativen für Bilder
- Anpassbare Schriftgrößen
- Ausreichender Kontrast
- Klare und verständliche Sprache

Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, Barrierefreiheit auf ihrer Website sicherzustellen. Da zahlreiche Anpassungen erforderlich sind, um die WCAG 2.2 A- und AA-Kriterien vollständig zu erfüllen, kann die Umstellung der Website sehr aufwendig sein.

Wer Zeit und Kosten sparen möchte, kann auf spezielle Tools zurückgreifen, die den Prozess erleichtern. Solche Lösungen lassen sich oft problemlos in bestehende Websites integrieren und ermöglichen es, den Internetauftritt barrierefrei zu gestalten, ohne dass ein erheblicher Aufwand für die Betreiber entsteht.

Fazit: Ab dem 28. Juni 2025 ist Barrierefreiheit auf Websites Pflicht. Die verbleibende Zeit bis zu diesem Stichtag ist knapp, daher sollten Sie frühzeitig mit der Umstellung Ihrer

Website beginnen. So stellen Sie sicher, dass alle Menschen Zugang zu den gewünschten Informationen haben und diese barrierefrei nutzen können.

Der Autor ist geschäftsführender Geschäftsführer der fokus digital GmbH mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen bietet Tools zur Umsetzung von Barrierefreiheit auf Websites an.

Info: www.fokus-dt.de

Interne Meldestelle – schon eingerichtet?

gemäß HfRStG vom 02.07.2023

- ✔ Rechtssicher
- ✔ Anonym
- ✔ Schnell

Unsere Lösung für Sie:

Meldestelle Pflege

Die neue Initiative von Vincentz Network und SAUSEN Advisory – jetzt Angebot anfordern!

SAUSEN
Advisory

www.meldestelle-pflege.de

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern! Absondere Profisession von einem Personalist.

SAUSEN Advisory
Ankerstraße 7 | 30672 Köln
info@sauen-advisory.de

Vincentz Network
Platzmarkt 4c | 3075 Hannover
meldestelle@vincentz.net



Weitere Insolvenz

Sanitätshaus-Betreiber Orbisana ist insolvent

Nachdem die Muttergesellschaft Weltbild D2C Group am 10. Juni Insolvenz angemeldet hatte, folgte nun der Insolvenzantrag des Sanitätshausbetreibers Orbisana Healthcare GmbH. Für das Unternehmen mit Sitz in Treisdorf wurde am 17. Juli vom Amtsgericht Aupa-

burg die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Das berichtet pflegemarkt.com. Das Angebot von Orbisana richtet sich an Betroffene, pflegende Angehörige, aber auch an Pflegekräfte sowie Ärzte und Kliniken. Geschäftsführer ist Jörg Riemann. (ck)

Attraktiver Arbeitgeber

FM Recruiting erhält kununu Top Company Siegel 2024

Die FM Consulting GmbH, eine auf die Mitarbeitergewinnung für Pflegeheime und Pflegekassen spezialisierte Agentur mit Sitz in Hannover, wurde in diesem Jahr mit dem kununu Top Company Siegel 2024 ausgezeichnet. Geschäftsführer Max Grindel: „Das kununu Top Company Siegel, das nur knapp fünf Prozent der Unternehmen jährlich erhalten, bestätigt unsere Attraktivität als Arbeitgeber und setzt ein starkes Zeichen für Talente, die das passende Unternehmen für sich suchen.“

Die FM Consulting GmbH bietet ihren Mitarbeitern einen erstklassigen Arbeitsplatz, heißt

es in einer aktuellen Pressemitteilung dazu: Nach der TÜV-Zertifizierung wird dies nun auch durch das kununu Top Company Siegel 2024 hervorgerufen.

Als zertifizierter Top-Arbeitgeber und Mitglied von FAIRFAMILY zeichnet sich FM Recruiting zudem nicht nur durch ein engagiertes und freundliches Arbeitsumfeld sowie klare Strukturen und Aufstiegsmöglichkeiten aus, sondern bietet auch über 300 Gesundheitsangebote und Benefits. (ck)

www.fm-recruiting.de